

<p>Beschluss aus der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Vereine der Gemeinde Hürtgenwald vom 03.03.2016.</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Hürtgenwald, den 16.03.2016</p>
--	------------------------------------

3. **Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste gemäß § 3 des Gesetzes zum Schutz und Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11.03.1980 (Denkmalschutzgesetz NW - DSchG NW); hier: Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege, zum weiteren Vorgehen bei der Eintragung von Bodendenkmälern die einen Bezug zum 2. Weltkrieg haben** 16/2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Kultur und Vereine nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Gemeinde Hürtgenwald die Eintragung des Bodendenkmals DN 204 „Feldstellungen, Unterstand“ in die Bodendenkmalliste der Gemeinde Hürtgenwald durch den Bürgermeister vornehmen zu lassen.